

RS Vwgh 2001/9/20 98/15/0151

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §25;

EStG 1988 §3 Abs1 Z16;

Rechtssatz

Es der Steuerpflicht nicht entgegen, dass der Arbeitgeber die Zahlung "freiwillig" geleistet hat. Zum Arbeitslohn können auch Zahlungen gehören, auf die der Arbeitnehmer keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998150151.X03

Im RIS seit

24.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at